



eAHV/IV – eAVS/AI
p.a. mundi consulting ag
Marktgasse 55
Postfach
3001 Bern
Mail info@eahv-iv.ch
Web www.eahv-iv.ch
Tf. +41 31 326 76 76

Geht an
Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport VBS
Frau Bundespräsidentin
Viola Amherd

Via Mail an
ncsc@ncsc.admin.ch

Bern, 3. September 2024

Antwort zur Vernehmlassung: Cybersicherheitsverordnung (CSV)

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Amherd
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, uns zum erwähnten Verordnungsentwurf zu äussern. eAHV/IV koordiniert den Datenaustausch und Digitalisierung in der 1. Säule der Sozialversicherungen und Familienzulagen. Der Verein ist eine Fachorganisationen der Durchführungsstellen gemäss AHVG Art. 49a Abs. 3 und Art. 71 Abs. 4bis. Der sichere und zuverlässige Betrieb der Infrastrukturen bei den verschiedenen beteiligten Partnern ist ein zentrales gemeinsames Anliegen. Unsere Vereinsmitglieder sind die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen (KKAK), die Vereinigung der Verbandsausgleichskassen (VVAK), die IV-Stellen-Konferenz (IVSK) sowie die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS). Die drei Vereinigungen der Durchführungsstellen unterstützen die vorliegende Vernehmlassungsantwort.

Die vertretenen rund 110 Durchführungsstellen, deren IT-Dienstleister und der Verein selbst müssen die Meldepflicht umsetzen.

1. Im Grundsatz

Wir teilen die Einschätzung der grossen Wichtigkeit, die der Cybersicherheit zukommt. Wir sind überzeugt, dass Koordinations- und Unterstützungsmassnahmen des Bundesamts für Cybersicherheit (BACS) eine wichtige Ergänzung unserer eigenen Aktivitäten darstellen.

2. Aufwand für die initiale Meldung begrenzen

Die gesetzlichen Vorgaben bauen darauf auf, dass eine schnelle erste Meldung an das BACS gemacht werden muss. Gleichzeitig bestehen für Cybersecurityvorfälle in der ersten Säule bereits eine Meldepflicht gegenüber dem BSV (gemäss AHVV Art. 141septies) und dem EDÖB. Weiter haben kantonale Ausgleichskassen Meldepflichten gegenüber kantonalen Stellen. Aus unserer Sicht muss die Priorität bei einem Cybersicherheitsvorfall auf der Schadensbegrenzung und die Wiederherstellung der Systeme liegen können und deshalb der Aufwand für Meldungen an verschiedene Stellen begrenzt werden.

Die Verbände haben sich mit Hinweis auf die Bestimmungen des Informationssicherheitsgesetz gegen die zusätzliche Meldepflicht an das BSV ausgesprochen. Wir sehen im Rahmen der Umsetzung der Meldepflicht (Art. 11 ff CSV) die Möglichkeit, dass das BACS eine Drehscheibenfunktion übernimmt im Sinne des once-only-Prinzips und die Meldung des Vorfalles an weitere Stellen in der Bundesverwaltung und an kantonale

Stellen übermittelt. Nach Art. 15 CSV wäre dann spezifisch zu bestimmen, dass das BACS die Meldung zum Vorfall mit der Einwilligung der Organisation an weitere definierte Behörden in Bund und Kantonen weiterleitet.

3. Rolle des BACS bei einem Vorfall klarer definieren

Die Rolle des BACS bei einem Sicherheitsvorfall müsste unserer Meinung nach klarer gefasst werden. In dieser Situation muss der Fokus auf Unterstützung der betroffenen Organisation bei der Bewältigung liegen. So sollte in Art. 21 CSV zur Geltung kommen, dass die Sammlung von weiteren Informationen, die ggf. nicht unmittelbar erhoben werden können, im Austausch und mit der Unterstützung des BACS erfolgt. Dabei kommt auch Art. 8 der vorgeschlagenen Verordnung in Bezug auf Priorisierung zur Geltung. Im erläuternden Bericht zu Art. 7 Abs. 1 müsste verständlicher beschrieben werden, wie, wann und zu welchen Bedingungen einer Soforthilfe vom BACS im Falle eines Notfalles erfolgt.

Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass eine zweckmässige Ausgestaltung der Meldepflicht im Sinne der Akteure der 1. Säule ist und die verbesserte Information und Koordination durch das BACS einen Beitrag zum zuverlässigen Funktionieren der 1. Säule leisten kann.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Anregungen und bitten um deren Berücksichtigung.

Freundliche Grüsse

Christian Zeuggin
Präsident eAHV/IV

Natalia Weideli
Präsidentin der Konferenz der Kantonalen Ausgleichskassen

Barbara Ghirardin
Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung der Verbandsausgleichskassen

Martin Schilt
Präsident der IV-Stellen-Konferenz